

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burg (Dithm.)

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ und

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Burg (Dithm.) hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB gefasst.

Nunmehr hat die Gemeindevertretung Burg (Dithm.) in ihrer Sitzung am 01.10.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ im Normalverfahren gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Burg (Dithm.) in der Sitzung am 01.10.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet „westlich der Bebauung Stieweg, nördlich der Buchholzer Straße (L 139) und östlich der Gemeindegrenze zu Buchholz“ und die Begründung einschl. Umweltbericht werden in der Zeit

vom 07.10.2024 bis 13.11.2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Burg/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/bplan27-burg> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Burg
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 27 als Teil der Begründung

- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 27 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Baugrunduntersuchung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Verkehrsgutachten zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens und der Beurteilung der Verkehrsqualität inkl. Planungsempfehlungen
- Variantenprüfung zur Anbindung eines neuen Wohnbaugebietes an den überörtlichen Verkehr
- Lageplan des geplanten Linksabbiegers
- Geruchsimmisionsprognose zum Bebauungsplans Nr. 27 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Geruchsmissionen
- Schallimmisionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 27 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem (Verkehrs-)Lärmmissionen und Aufzeigen von Minimierungsmöglichkeiten
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Erhebliche Eingriffe sind auch im Schutzgut Biotope durch erforderliche Knickbeseitigungen und Eingriffe in Wertgrünlandflächen zu erwarten. Die erheblichen Eingriffe werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis verbleiben bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; LfU SH (UFB Flensburg); Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H; Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH; DHSV; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; SHNG Netzcenter Meldorf; AG-29; Anwohner

zu den Themen

Ziele der Raumordnung, Lage der Fläche, Innenentwicklungspotenzialanalyse; Interessen von Kindern und Jugendlichen, Spiel- und/oder Bewegungsplatz, Beteiligung der Kindern und Jugendlichen, Betreuung der Kinder, Kindertagesstätten und Bedarfe, Unfallschutz, Ziele der Planung, Raumordnung, Standortwahl, Gesamterschließungskonzept, Wohnraumbedarf, Löschwasserentnahmestellen, Löscharbeiten und Einsätze des Rettungsdienstes,

Zufahrten, geplante Notzufahrt, DIN 14090, Bau- und Kulturdenkmäler, archäologische Denkmale, archäologisches Interessengebiet, Quellbiotoptyp, Biotopkartierung, mesophiles Grünland frischer Standorte, Knicks, Knickschutzstreifen, Wallhecken, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umfang des Fachbeitrags, Verbot von geschotterten Gärten, Eingriffsbewertung, Ausgleichsbilanzierung, Ausnahme bzw. Befreiung von den Schutzbestimmungen, Knick-Eiche, Knick-Überhälter, Grundwasserstände und Ausgleichsbedarf, geplantes Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Burg, Grundwasserschutz, Oberflächengewässer, Regenwasserbeseitigung, Nachweise zu den wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser, Bodengutachten, Grundwasserstände, Schmutzwasserbeseitigung; archäologisches Interessengebiet, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, archäologische Untersuchungen; Einhaltung Waldabstand; Verkehrsgutachten, Einmündung an der Buchholzer Straße, bauliche Gestaltung des Knotenpunktes, Anbauverbotszone, Zufahrten und Zugänge, Festsetzung der Schallschutzmaßnahmen, Leitung des Oberflächenwassers; Abfallbeseitigung, Wendemöglichkeiten; Umgang mit erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser; Bestandsschutz der Tierhaltungsanlagen, Berücksichtigung möglicher Entwicklungsabsichten der landwirtschaftlichen Betriebe, Erstellung eines Geruchsgutachten; vorhandene Gas-Hochdruckleitung, Stromversorgungsstation; Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; Nutzung der geplanten Notzufahrt durch Baufahrzeuge, Bäume im Plangebiet, Planerfordernis, Bestandsschutz, Anforderungen an den Umweltbericht, Landschaftsschutzgebiet Kliffplateau, artenschutzrechtliche Belange, gesetzlich geschützte Biotope, Ansiedlung des Kammmolches, Eigentumsgarantie des § 14 GG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Burg (Dithm.), den 04.10.2024

Gemeinde Burg (Dithm.)
Uwe Niekel
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 05.10.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 05.10.2024

Amt

